

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 14.

Charlottenburg, Freitag, den 8. April 1921.

48. Jahrg.

2. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die am 22. und 23. März abgehaltene 12. Tagung wurde vom neuen Bundesvorsitzenden, Genossen Leipart, mit einem warmen Nachruf an den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Ferner dankte Genosse Leipart für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, dieses zu rechtfertigen, und bat um die Unterstützung des Ausschusses. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu tragen haben, sei eine große, da unter dem Druck der Kriegsfolgen die Arbeiterschaft am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Arbeitslosen. Redner würde seine Pflicht versäumen, wenn er ihrer nicht in erster Linie gedächte. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der entschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzusehen, den Arbeitslosen zu helfen. Wie so vieles andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenzen unterbreiteten Denkschrift habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Nichtsdestoweniger hätten die feindlichen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Wiederholt seien Anfragen aus dem besetzten Gebiet an den Vorstand gekommen, was zu tun sei. Der Vorstand habe vor nunmehrigen Demonstrationen gewarnt und empfohlen, sich von nationalistischen Bestrebungen fernzuhalten. Ferner habe der Vorstand stets mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einflussnahme verlangt. Auch dieser werde seine Bemühungen fortsetzen. Einstweilen müßten wir jedoch die Folgen der „Sanktionen“ tragen, die sich für die Arbeiterschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden. Anerkennungswürdige Worte widmete Genosse Leipart den Gewerkschaftsgruppen in Oberschlesien, denen auch der Bund seine Freude und seinen Dank aussprechen müsse. Vor den Schwierigkeiten der Aufgaben in der Zukunft dürften wir nicht zurückweichen. Diese seien nicht mit Pessimismus, sondern nur mit Optimismus zu lösen.

Der Geschäfts- und Massenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor und wurde durch einige Bemerkungen des Genossen Graßmann ergänzt. Der Kassierer, Genosse Rube, berichtete über die im Auftrage einer früheren Ausschusssitzung unternommenen Bemühungen, dem Bundesvorstand eine bessere Behausung zu verschaffen. Da diese im Berliner Gewerkschaftshause nicht möglich ist, bliebe nur die Erwerbung eines eigenen Hauses übrig. Dazu seien aber größere Geldmittel erforderlich, zu deren Aufbringung sich die Gewerkschaften ja auch schon früher bereit erklärt hätten. Der Bundesvorstand schlug vor, daß sämtliche Gewerkschaften zu diesem Zwecke für jedes ihrer Mitglieder 50 Pf. an die Bundeskasse abführen. Es folgte eine längere Aussprache, in der das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde. Schließlich wurde der Antrag des Bundesvorstandes gegen 3 Stimmen angenommen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das demnächst zu erwartende Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Dazu berichtete Genosse Quist kurz über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung, wo der Reichsarbeitsminister Brauns seine Ansichten darüber entwickelt hat, wie die Produktivität der Arbeit gehoben werden könnte. Dabei sei

ebenfalls davon die Rede gewesen, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Da ferner in nächster Zeit die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der Arbeitszeit zu erwarten sei, hätten die Gewerkschaften Ursache, dieser Sache die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hierauf folgte eine sehr lange Aussprache, an der sich hauptsächlich die Vertreter solcher Gewerkschaften beteiligten, für deren Mitglieder die Frage der Arbeitsbereitschaft besonders wichtig ist. Allgemein wurde das Festhalten am Achtstundentag gefordert und ferner der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß zu den Vorberatungen über den Gesetzentwurf stets die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die kommunistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlaßte den Bundesvorstand zu folgender Entschliebung:

Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie- und Grubengebiet, die von kommunistischer Seite zu putschistischen Zwecken vom Zaune gebrochen ist, und die man jetzt zu einem Generalstreik der Gesamtarbeiterschaft auszudehnen bemüht ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft selbst in hohem Maße leiden muß.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Bewegung nichts zu tun hat mit gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern einzig und allein von der Absicht geleitet ist, katastrophale Situationen zu schaffen.

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederholt gewarnt, solchen kommunistischen Parolen zu folgen und sie können angesichts der gegenwärtigen Generalstreikbewegung diese Mahnung nur auf das dringendste erneuern. An den gewerkschaftlichen Organisationen darf diese Streikbewegung keine Rückhalt finden.

In betreff der organisatorischen Beziehungen zum Afa-Bund und zum Deutschen Beamtenbund wurde nach längerer Aussprache folgende Entschliebung angenommen:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt von den Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Vorstand des Afa-Bundes Kenntnis und gibt dem Ergebnis dieser Verhandlungen seine Zustimmung.

Der A. D. G.-B. und der Afa-Bund behalten hiernach beide ihre Selbständigkeit, verpflichten sich aber zu einem sachungsgemäßen Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe berühren, aber auch diejenigen der anderen Gruppe beeinflussen könnten, soll tunlichst jede Gruppe auf die andere Rücksicht üben.

Grundsätzlich wird anerkannt, daß der A. D. G.-B. die Arbeiter und der Afa-Bund die Angestellten gewerkschaftlich organisieren soll. Ueber notwendige Abweichungen von diesem Grundsatz werden die beiderseitigen Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschichtlich und organisatorisch begründete Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten, die nicht durch Ver-

ständigung bezeugt werden können, sind von Fall zu Fall durch gemeinsame Schiedsgerichte zu entscheiden.

Das Zusammenwirken des A. D. G.-B. und des Afa-Bundes erfolgt jeweils durch gemeinsame Tagungen von Delegationen der beiderseitigen Bundesvorstände. Zur Erleichterung des Zusammenwirkens beschicken A. D. G.-B. und Afa-Bund außerdem jede Sitzung ihrer Bundesvorstände und Bundesausschüsse gegenseitig durch einen oder mehrere Vertreter mit beratender Stimme. Bei wichtigen Fragen von gemeinsamem Interesse können auch die beiderseitigen Bundesausschüsse zu gemeinsamer Beratung zusammentreten. Für das Stimmrecht bei Beschlussfassungen in den gemeinsamen Tagungen sind entsprechende Regeln aufzustellen.

In gleicher Weise haben die Ortsausschüsse des A. D. G.-B. mit den Ortsstellen des Afa-Bundes, die beiderseitigen Bezirks- oder Landesorganisationen sowie insbesondere auch die gleichartigen Fach- und Industriegruppen ständig zusammenzuwirken.

Der Ausschuss des A. D. G.-B. stimmt der Aufnahme des Afa-Bundes in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) zu unter der Voraussetzung, daß der seither geltende Grundsatz, wonach in jedem Lande nur eine Landeszentrale des A. D. G.-B. bestehen darf, aufrechterhalten bleibt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, über die Form des Anschlusses des Afa-Bundes an den A. D. G.-B. die nötige Verständigung herbeizuführen.

Der Bundesvorstand wird ermächtigt, auf vorstehender Grundlage eine bindende Abmachung mit dem Afa-Bund schon jetzt zu treffen und gleichzeitig beauftragt, eine diesen Beschlüssen entsprechende Ergänzung der Bundessatzungen so rechtzeitig vorzubereiten, daß die diesbezüglichen Anträge dem nächsten Kongress zur Sanktion unterbreitet werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß der Afa-Bund auch seine Satzungen hiermit in Übereinstimmung bringt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund über eine Klarstellung seines Standpunktes gegenüber den Organisationen der Arbeiter und Angestellten fortzusetzen und mit tunlichster Beschleunigung zum Abschluß zu bringen.

Auf ein schriftliches Abkommen, das die Gewerkschaften und die fortschrittlich gerichteten Beamtenkreise und Beamtenorganisationen befriedigen kann, ist hierbei zu bestehen. Sollte ein solches Abkommen nicht zustande kommen, so behält der Bundesausschuss sich die weitere Beschlussfassung für seine nächste Sitzung vor.

Eine Sache, die auch vielen Gewerkschaftsmitgliedern am Herzen liegt, ist die Ansiedlung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande, die der Ausschuss ebenfalls als besonderen Punkt der Tagesordnung behandelte. Genosse Georg Schmidt (Landarbeiterverband) leitete die Aussprache durch ein Referat ein, worin er davor warnte, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür eintreten, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Feld- und Moorland. Redner warnte vor Bolschegliedern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter müßten erst zur Solidarität erzogen werden.

In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleingartenbewegung und gegen die Zerschlagung großer Güter zu Zwergbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuss jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungsgedanken ein.

Eine bitter ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Eögen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit, die Arbeit zu finden. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit. Entsprechend den Forderungen des A. D. G.-B. Es ist versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Arbeitsbeschaffung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstages.

Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht, weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen

wäre, sondern weil es sich in diesem Fall nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um den Arbeitslosen wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des A. D. G.-B. bessere Mittel zur Vinderung der Arbeitslosennot angegeben werden konnten. Zur Durchführung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität der in Arbeit Stehenden notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gelte, die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der zehn Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuss erklärte sich mit den zehn Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag des Genossen Sabbath an:

Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 v. H. des Wertes von den Ententeländern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.

Der Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien veranlaßte den Ausschuss zu folgender Entschliebung:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien als einen Beweis, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industriegebietes selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reiche überzeugt ist.

Der Bundesausschuss spricht die Erwartung aus, daß der Mehrheitswille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland verbleibt. Jede Zerreißung Oberschlesiens würde nicht nur Deutschland in seinem Wiederaufbau und in der Erfüllung seiner im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen aufs schwerste hemmen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Errungenschaften der betroffenen Arbeitnehmer vernichten.

Der Bundesausschuss nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von den auch nach der Abstimmung fortgesetzten polnischen Terrorhandlungen gegen deutsche Gewerkschafter, die sich vergebens um ausreichenden Schutz an die Interalliierte Kommission gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufruf an die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bundesausschuss versichert die Gewerkschaften Oberschlesiens seiner tatkräftigen Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Verbänden der Angestellten und der Transportarbeiter wurde wegen der vorgerückten Zeit im Einverständnis mit den beiden beteiligten Verbänden vertagt.

Ferner stand auf der Tagesordnung noch die Lösung des Anschlussverhältnisses des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten (Genfer Verband) zum A. D. G.-B. Dieser hat sich bekanntlich entgegen dem Wortsprechen seines Vorstandes der Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe nicht angeschlossen. Der Bundesvorstand des A. D. G.-B. teilte eine Kundgebung vom Vorstand des genannten Bundes mit, wonach für diesen die Sache erledigt sei. Es ist bekannt geworden, daß der Bund zu den Christlichen übergegangen ist. Als freigewerkschaftliche Organisation im Gastwirtsgewerbe kommt also nur der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten in Betracht.

Von der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ein Gesuch um Zuvendigung von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden anheimgestellt, sich daran zu beteiligen.

Zu dem am 1. November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen.

Zum Schluß wurden die Gewerkschaften, die Teilnehmer zu den Kursen in Frankfurt a. M. entsenden, aufgefordert, sich im Anschluß an die Sitzung des Bundesausschusses über möglichst einheitliche Entschädigungsätze für die Teilnehmer an den Kursen zu verständigen.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

gegen die Zwangswirtschaft für Brotgetreide. — Die Gewinne des Großgrundbesitzes. — Die Erhöhung der Preise bis zum Weltmarktpreis. — Neue Lohnforderungen und Erhöhung der Gehälter. — Steigerung der Produktionskosten.

Die Getreidewirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr wurde in einer vom Ernährungsministerium einberufenen Konferenz, an der Vertreter des Handels, der Landwirtschaft, des Städtetages und der Gewerkschaften teilnahmen, eingehend erörtert. Aus den Darlegungen des Ministers Hermes war zu entnehmen, daß keine Neigung besteht, das bisherige System der Zwangsabgabe voll aufrechtzuerhalten. Anscheinend beabsichtigt man einen Teil des Getreides zu beschlagnahmen, es wurde von einer Abgabe von 8 Zentner pro Hektar gesprochen, den Rest aber freizulassen. Ob dieser Rest nun in den freien Verkehr gegeben oder auf einen erheblich höheren Preis gesetzt wird, man sprach von 3000 bis 4000 Mk. die Tonne, blieb unentschieden, soweit die Stellung der Regierung in Betracht kam.

Die Beibehaltung der gegenwärtigen Brotration — 500 Gramm Mehl pro Tag — würde bei einer Ausmahlung von 5 Proz. 4 300 000 Tonnen Getreide erfordern. Die 8 Zentner auf die Anbaufläche umgelegt, rechnet man mit einem Ertrag von 1 051 675 Tonnen, der für die versorgungsberechtigte Bevölkerung zur Verfügung stände. Es müßte also ein Fehlbetrag aus dem nicht erfassten Teil des Getreides und der Einfuhr gedeckt werden. Dazu käme aber der Bedarf der Teigwarenfabriken, für die in diesem Jahre 500 000 Tonnen eingeführt wurden, und eine mäßige Ration von 70 Gramm Roggmehl pro Kopf der Bevölkerung und Woche hinzu, eine Anforderung von rund 200 000 Tonnen; es wäre somit der zu deckende Fehlbetrag auf 2 751 675 Tonnen zu veranschlagen. Da wir in diesem Jahre $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Getreide einfuhrten zur Deckung des Bedarfs, so muß man annehmen, daß im laufenden Wirtschaftsjahr auch nicht mehr erfasst ist, als für das nächste Jahr in Aussicht genommen ist. Der Rest des heimischen Getreides ist in den Schleichhandel gegangen.

Die große Gefahr, die bei dieser Wirtschaft entsteht, ist die, daß die Zwangsumlage nicht hereinkommt, weil auf jeden Fall die Preisdifferenz zwischen dem zwangsweise erfassten Getreide und dem Rest sehr erheblich sein wird. Der Landwirt wird sich sträuben, die Zwangsablieferung zu einem Preis von 1800 Mk. die Tonne zu erfüllen, wenn er für den Rest des freigegebenen Getreides 4000 Mk. erhält. Die agrarischen Interessenten werden schon Mittel und Wege finden, um die angedrohten Strafen für die Nichtablieferung unwirksam zu machen.

Natürlich trat die Landwirtschaft, besonders aber der Handel und die Nahrungsmittelindustrie für die vollkommene Freigabe des Getreides ein; die hier einsetzende Preissteigerung ist so verlockend, daß die enorme Erhöhung des Brotgetreides, die eintreten muß, kaum von diesen Interessentengruppen bei der Beratung gestreift wurden. Auch der Vertreter des Städtetages machte seine Verweigerung vor dem Freihandel und klagte, daß die Getreidepreise bisher zu niedrig waren und der Anreiz zur Produktion damit fortgefallen sei. Eine Auffassung, die nicht zutrifft, da das beste Mittel zur Steigerung des Ertrags der Landwirtschaft, die Herstellung künstlichen Düngers, versagte, weil während des Krieges der Meeresbedarf in Kali und Stickstoff voranging und dabei die Ansprüche der Landwirtschaft zurückgestellt wurden. Gegen diese Schädigung der Landwirtschaft durch den Krieg half kein Preisanreiz.

Das jetzt empfohlene Verfahren muß für den Großgrundbesitz einen reichen Gewinn bringen, denn es ist klar, daß mit der Höhe des Ertrags die freigegebene Restmenge an Getreide zunimmt und dadurch eine Preissteigerung für den Großgrundbesitz in Milliardenhöhe bedeutet. Den Herren schienen selbst einige Bedenken gegen diese hemmungslose Preisaufwärtsbewegung zu kommen, denn es wurde der Regierung nahegelegt, eine Reserve von Auslandsgetreide zu beschaffen und mit dieser den Preis zu drücken. Aber diese Reserve ist nicht vorhanden. Das Bäckergewerbe und der Handel wollte auch davon nichts wissen, sondern die Profite ungeschmälert genießen. Ob es möglich ist, den Preis zu drücken durch Auslandseingänge, ist sehr fraglich, denn von einer Seite ist dargelegt, wie man sich die Durchführung des Vorhabens denkt.

Geht die Regierung dazu über, den Restbetrag an Getreide, der noch der Zwangserfassung verbleibt, zu einem Preis von 3000 bis 4000 Mk. pro Tonne abzunehmen, so würde nach einer Berechnung der Reichsgetreidestelle bei einem Durchschnittspreis für Mehl der Brotpreis auf 7,10 Mk. resp. 7,85 Mk. erhöht werden müssen. Das bedeutet für eine Familie von fünf Köpfen eine Wochen Ausgabe von 49,70 Mk. resp. 54,95 Mk., oder jährlich für Brot 2584,40 Mk. resp. 2857,40 Mk. Gegenwärtig schwankt der

Brotpreis in den Städten zwischen 4,50 Mk. bis 4,80 Mk., es würde also eine Erhöhung um 25,70 Mk. bis 30,95 Mk. pro Woche eintreten. Gibt man das gesamte Getreide frei, so muß der Preis an den Weltmarktpreis herangehen und bei dem Mangel an Brotgetreide auch darüber hinaus sich erheben. Der Weltmarktpreis kommt gegenwärtig auf 4500 Mk. Unter 10 Mk. wäre dann der Brotpreis nicht zu halten, wohl aber bestände die Aussicht, daß bei einem Sinken der deutschen Valuta und der sich anschließenden wilden Preistreiberei der Brotpreis bis auf 12 bis 14 Mk. kommen kann. Zu dieser Preisberechnung ist das Ernährungsministerium in einer früheren Denkschrift gekommen, als die Frage erörtert wurde, welche Brotpreise gefordert werden müssen, wenn das Auslandsgetreide ohne Reichszuschuß abgegeben werden muß.

Nun wäre es möglich, daß der Brotpreis durch einen Reichszuschuß auf ein bestimmtes Niveau gehalten wird. Aber es ist nicht daran zu denken, daß die Regierung für inländisches Getreide wiederum Zuschüsse gewährt, da schon die Preisentkung für Auslandsgetreide und Mais in diesem Jahre rund $10\frac{1}{2}$ Milliarden Mark erforderte. Darüber hinauszugehen, ist ganz unmöglich; das Finanzministerium hat im Gegenteil das Bestreben, diesen großen Posten abzubauen.

Was wird nun die Folge dieser wirtschaftlichen Maßnahmen sein? Neue Forderungen auf Erhöhung der Gehälter im Reich, Staat und Gemeinde; Lohnforderungen in der Industrie; denn es ist unerträglich, diese Mehrbelastung bei dem gegenwärtigen Einkommen zu erleiden. Von einem Abbau der Preise kann nicht mehr die Rede sein, denn die Senkung der Preise für einige Nahrungsmittel gleicht nicht die Erhöhung des Brotpreises aus, der ein sehr erheblicher Posten im Haushalt der Familie ist.

Nach der Ermittlung des Statistischen Amtes ist die Indexziffer der Lebensmittel und der wichtigsten Bedarfsgegenstände für Januar gegenüber dem Dezember sogar von 916 auf 940 gestiegen. Zum Vergleich ist vom Jahre 1913 ausgegangen; wir haben mithin eine 94fache Preissteigerung. Calwer berechnet, daß die für den Marineoldaten festgesetzte Nahrungsmittelration — im dreifachen Betrage in Ansatz gebracht — im Dezember 1920 eine Ausgabe von 369,76 Mk., im Januar 1921 dagegen 381,70 Mark erforderte.

Daß wir im Herbst, wenn der erhöhte Brotpreis in die Erscheinung treten wird, eine bessere Wirtschaftskontunktur haben, ist nicht anzunehmen. So trifft die Brotpreiserhöhung die Arbeitslosen besonders hart; wir erhöhen unsere Produktionskosten und erschweren schließlich damit unsere Existenzmöglichkeiten. Unsere Stellung in der Ausfuhr war bisher gerade dadurch begünstigt, daß wir die Lebensmittel unter dem Weltmarktpreis hielten. Zerschlagen wir uns diese Position selbst, so fügen wir uns eine Schädigung zu, die als eine Ergänzung zu dem Ententevorgehen unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt weiter herabdrückt.

Dazu kommt, daß eine so übermäßige Preissteigerung für Getreide nicht mit einem berechtigten Anspruch der Landwirtschaft begründet werden kann. Wir haben vor dem Kriege einen Weizenpreis von 200 Mk. die Tonne gehabt und würden nun bei 3000 bis 4000 Mk. zu einer fünfzehnfachen resp. zwanzigfachen Steigerung gelangen. Daneben würden die Mühlen und Bäckereien mit den Preisen nicht mehr in dem heutigen Verhältnis bleiben; sie können nicht mehr an Höchstpreise gebunden werden, gibt man die Getreidewirtschaft frei.

Für die Landwirtschaft müßte eine weitere höchst ungesunde Wertsteigerung ihres Besitzes eintreten, die bei einem Preisrückgang geradezu katastrophal wirken muß. Die Regierung wird zu entscheiden haben, ob sie den Kampf gegen die Arbeiterklasse aufnehmen will, denn die Gewerkschaften werden sich gegen eine weitere Herabsetzung der Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Wehr setzen müssen, wenn die Regierung überspannten Forderungen der Agrarier und des Handels folgt, ohne Rücksicht auf die wirtschaftspolitischen schwer nachteiligen Folgen, die eintreten müssen. Daß die kapitalistischen Interessengruppen heute einen sehr starken Einfluß in der Regierung haben, ist klar, es wäre sonst nie zu so offenem Widerstand gegen die Ablieferung des Getreides gekommen, und der Schleichhandel stände nicht in dieser Blüte.

Eine verhängnisvolle Irreführung.

Unter dieser Ueberschrift nimmt vornehmlich die Zentrums- und die Rheinland-Westfalens Stellung zu dem Aufruf des Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes an die Betriebsräte, die Neuwahlen zu den Betriebsräten auf einheitlicher Grundlage vorzunehmen und kritisiert die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen. Die Art und Weise dieser Polemik kann selbst bei gutem Willen nicht mehr

als sachlich bezeichnet werden. Es wird der Allgemeine freie Angestelltenbund identifiziert mit der Sozialdemokratie in der Absicht, hiermit in Arbeiter- und Angestelltenkreisen eine abschreckende Wirkung auszulösen. Diese Absicht wird selbstverständlich gegenüber allen Arbeitern und Angestellten, welche ihre Klassenlage erkannt haben, nicht verfangen. Dennoch ist es notwendig, auf die Verdrehungen, welche in dem Artikel enthalten, näher einzugehen.

Es wird den freien Gewerkschaften vorgeworfen:

1. Daß sie die Mäße zu politischen Zwecken mißbrauchen wollen,
2. daß der alte mausetote Marxismus mit seinen verhängnisvollen Forderungen, Utopien und Phantasien aufs neue wieder ausleben soll.

Auch in den Zentrumskreisen müßte es bekannt sein, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund parteipolitisch neutral sind, und daß die freien Gewerkschaften auf Grund ihres Programms für den wirtschaftlichen Sozialismus eintreten. Das tun jedoch nicht nur Sozialdemokraten, sondern wie wiederum in Zentrumskreisen nicht unbekannt sein wird, auch der wissenschaftliche Theoretiker des Zentrums Dr. Hohoff, Naderborn, und Professor Plange von der Universität Münster treten für diese Forderung ein. Es ist charakteristisch, daß letzterer vor wenigen Wochen ebenfalls gezwungen war, sich in der Tagespresse gegen die unwahrhaftige Kampfesweise der Zentrumsorgane öffentlich zu wehren. Man kann es nur als Demagogie bezeichnen, wenn man versucht, die Verfechter des wirtschaftlichen Sozialismus ohne weiteres mit der Sozialdemokratie zu identifizieren.

Dann wird in dem Artikel den freien Gewerkschaften vorgeworfen, daß sie für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eintreten. Hierzu genügt es wohl, die Ausführungen der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 2. März 1921, wiederzugeben. Dieses große bürgerliche Blatt schreibt in einem Artikel „Das Stinnesreich in Ostpreußen“ u. a. folgendes:

„Der innerste Kern seiner (Stinnes) Macht aber liegt in Rheinland-Westfalen im Eisen und noch mehr in der Kohle. Wer dies weiß, wird auch erkennen, daß der Kampf um die Kohlensozialisierung in Wahrheit der Kampf um die Freiheit ist; ein Kampf dagegen, daß die auf der Herrschaft über die Kohle aufgebaute Monopolmacht weniger Riesenkonzerne die ganze übrige Wirtschaft und damit tatsächlich auch das staatliche Leben unter ihre Macht zwingen. Aber allerdings — die Freiheit kann nur bewahren, wer mit allen Kräften seines Willens sich dagegen auflehnt, daß sie ihm genommen werde“.

Also auch hier ist der Versuch der Zentrumspresse mißlungen, die Arbeiter und Angestellten vor der Sozialisierung des Kohlenbergbaues, als einer sozialdemokratischen Forderung der Gewerkschaften, „grauslich“ zu machen, da ja auch bürgerliche Kreise es rüchhaltlos aussprechen, daß durch die Verwirklichung dieser Forderung die Gesundung der deutschen Wirtschaft gewährleistet ist.

Dann wird in dem Artikel gegen „die Kontrolle der Produktion“ losgezogen und die „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen freien Angestelltenbund ausgespielt. Auch hier ist die versuchte Beweisführung vollkommen abwegig, denn die Kontrolle der Produktion bedeutet für die Gewerkschaften das Einarbeiten in die Gesamtwirtschaft, die Beeinflussung der Produktion nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Sozialisierung der dazu reif gewordenen Produktionszweige. Ausdrücklich wird von den Gewerkschaften festgestellt, daß neben den Leitungen der einzelnen Unternehmen eine gleichberechtigte Mitverantwortlichkeit für die Betriebsvorgänge durch die Betriebsräte nicht herbeizuführen ist, da in einer geordneten Wirtschaft nur eine Instanz verantwortlich sein kann. Der Zweck der Kontrolle der Produktion soll vielmehr sein eine **Umwälzung in der Führung der Gesamtwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten**. Die deutschen Arbeiter und Angestellten sollen die Wirtschaftsführung kennen lernen, um sie zu beherrschen. Die Gewerkschaften wollen den Betriebsvertretungen die Möglichkeit geben, ihre Erfahrung und ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, um sie im Kampfe ums Dasein mit besseren Waffen auszurüsten. Es ist eigenartig, daß in der Zentrumspresse diese Behauptungen bekämpft werden.

Weiter wird die **„Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben als Mitglieder der freien Gewerkschaften als Widerbruch und Irreführung gekennzeichnet**. Wie der Verfasser des Artikels zu dieser Schlussfolgerung kommt, dürfte jedem denkenden Menschen undegreiflich sein. Denn es ist selbstverständlich Aufgabe der freien Gewerkschaften, alle Klassenbewußten

Arbeiter und Angestellten in ihren Reihen zu versammeln, um die Forderungen der freien Gewerkschaften mit allem Nachdruck in die Tat umsetzen zu können.

Am originellsten berührt jedoch, daß auch die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung als widerspruchsvoll und irreführend bezeichnet wird. Der Verfasser des Artikels scheint es gar nicht bekannt zu sein, daß nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Gleichberechtigung durch das Betriebsrätegesetz noch nicht gewährleistet. Die freien Gewerkschaften besitzen also nur den frevelhaften Mut, ihre Anhänger aufzufordern, für die Durchführung der Reichsverfassung einzutreten.

Aus alledem geht für jeden denkenden Angestellten und Arbeiter ohne weiteres hervor, daß nicht der Aufruf des Verlags der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Verwirrung in den Reihen der Arbeitnehmer trägt, sondern daß vielmehr von anderer Seite versucht wird, durch demagogische Mittel eine Verwirrung zu erzielen. Diese Absicht wird gegenüber den Arbeitern und Angestellten scheitern, die erkannt haben, daß nur durch die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Einführung der Gemeinwirtschaft eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer herbeigeführt werden kann.

Pflicht jedes Arbeiters und Angestellten ist es also, sich nicht irre machen zu lassen, sondern mit aller Energie für die Forderungen der freien Gewerkschaften einzutreten.

Aus unserem Beruf.

Berlin-Charlottenburg. Die Schilbermalerei machen am Himmelfahrtstag, den 5. Mai, eine Herrenpartie. 6.34 (7.04) am Schlesischer Bahnhof. 8 Uhr Abmarsch von Bahnhof Ormer, am Flakensee entlang nach Woltersdorf. Dort Frühstück um 9 Uhr bei Appel. Hier Unterhaltungen. Um 10 Uhr Besichtigung der Filmstadt Woltersdorf. Folgt Marsch nach Kalkberge, über am Höhenufer des Sees im Kalkbruch bis 1 Uhr mit Fidele. Mittag im Gesellschaftshaus „Glück auf“ in Kalkberge. Portion Essen 10—12 Uhr. Im Anschluß: Unterhaltungen, Regeldanz Tanz im Lokal bis gegen 7 Uhr. Mandolin-Club „Con-Virtuosi 1913 Cöpenick“ hat Teilnahme zugesagt.

Kollegen, die durch irgendwelche Einlagen den Tag verschönern helfen wollen, bitte ich um Rücksprache in unserer Branchen- und Zahlstellenversammlung im April.

Um rege Teilnahme bittet

Artur Brauer.

Düsseldorf. Der Streik bei den „Vereinigten Kunstwerken G. m. b. H.“, ist als beendet erklärt worden, nachdem alle streikenden Kollegen anderweitig in Arbeit getreten sind. Die betreffende Firma bemüht sich natürlich nach wie vor um Arbeitskräfte, und zwar hauptsächlich um Unorganisierte. So lange die Firma sich aber nicht bereitfinden läßt, mit unserem Verbands als der ständigen Organisation ordnungsgemäß zu verhandeln, so lange bleibt die Sperre bestehen. Deshalb warnen wir nachdrücklich alle Kollegen aus der Figurenbranche, Arbeit bei obengenannter Firma anzunehmen, so lange die Differenzen nicht erledigt und die Sperre nicht wieder aufgehoben ist.

Lamspringe. Seit einiger Zeit ist in Lamspringe, Provinz Hannover, unter dem Titel „Porzellanfabrik Niedersachsen, G. m. b. H.“, ein neuer Betrieb eröffnet. Es werden zunächst elektrische technische Artikel fabriziert, die in einem schon länger am gleichen Ort bestehenden Schwesterbetrieb montiert werden. Die Firma will aber nun auch zur Herstellung von Geschirrporzellan übergehen.

Da infolge dieser geplanten Erweiterung des Betriebes mit dem Bezug von Kollegen nach Lamspringe zu rechnen ist, halten wir es für angebracht, an dieser Stelle auf die recht eigenartigen Ansichten der Betriebsleitung bezüglich ihrer Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten zu verweisen. Den allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag will sie nicht für sich maßgebend anerkennen, und die bisher dort gezahlten Löhne entsprechen dabei auch nicht den tariflichen Bestimmungen. Antwortlich einer Zuschrift teilte uns die Firma unterm 25. Februar u. a. mit, „daß uns (die Firma) auch keine Behörde und kein Verband irgendeiner Art einen Tarif vorschreiben kann, auch dann nicht, wenn diese Tarife von dem Herrn Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.“

Um die Firma über ihre Verpflichtungen belehren zu lassen, wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß Gildesheim. Dieser am 23. März vor demselben stattgefundenen Verhandlung konnte der Firmenvertreter als Grund für die Weigerung nur anführen, die Firma sei nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes für

feinkeramische Industrie und daher nach ihrer Auffassung nicht verpflichtet, den Reichstarifvertrag trotz seiner Allgemeinverbindlichkeit zur Anwendung zu bringen. Diese „geistreiche“ Begründung machte dem Schlichtungsausschuß die Entscheidung leicht, und er brachte durch einen Schiedsspruch zum Ausdruck, daß der R.-E.-B. auch für diese Firma Geltung hat. Da die Firma trotz dieser Belehrung den R.-E.-B. ignorieren will, werden wir schließlich den Exekutor in Arbeit setzen müssen, um für alle dort Beschäftigten die vorenthaltenen Lohnbeträge herauszuholen.

Die Kollegen, die die Absicht haben sollten, in nächster Zeit die Dampfringe zu kommen, um dieser Firma ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, haben also im voraus damit zu rechnen, daß sie sich einen Teil der ihnen von der Firma rechtmäßig zufließenden Gegenleistungen durch Gericht und Gerichtsvollzieher nehmen lassen müssen.

Rheinbach. Unter Bezugnahme auf den Artikel aus der *Zeitung* (Parz) in Nr. 11 der „Ameise“ fordern auch wir die Kollegen sämtlicher Zahlstellen, die es angeht, auf, dagegen zu protestieren, daß die Terrakottabetriebe nicht zur Feinkeramik gehören sollen. Wir vertreten die Überzeugung, daß, ob es sich um Töpferei, Dreherei oder Formerei in den Terrakottabetrieben handelt, gar kein Unterschied besteht in der Herstellung von Terrakottawaren oder Steingut- und Porzellanwaren, wenn es sich, wie immer, um kunstgewerbliche Artikel (Luxusartikel) handelt. Infolge der plastischen Verzierungen dieser Terrakottawaren ist deren Herstellung viel komplizierter und schwieriger als Steingut- und Porzellanwaren. Schreiber dieser Zeilen wird sich ein diesbezügliches Urteil erlauben können, da er sowohl in Terrakotta- wie Steingut- und Porzellanbetrieben gearbeitet hat und alle diese Arbeiten durch und durch praktisch kennt, wie auch noch mehr Kollegen hier und in der Nähe beschäftigt sind, die dieselben praktischen Erfahrungen unter sich haben. Wie soll man es verstehen, daß Terrakottabetriebe unter Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zur Feinkeramik auf Anweisung der Kollegen in Duisdorf) Ausfuhrgenehmigung erhalten; dagegen andere Terrakottabetriebe ganz in der Nähe die Zugehörigkeit zur Feinkeramik bestreiten (und durch den Schlichtungsausschuß Bonn bestätigen lassen), um nur nicht an unseren Tarifvertrag gebunden zu sein? Wir meinen, wenn man die Worte der Zugehörigkeit zur Feinkeramik in Anspruch nimmt, muß man auch die Nachteile mit in Kauf nehmen; oder man muß darauf gefaßt sein, daß angestrebt wird, diesen Betrieben die Ausfuhrgenehmigung wieder zu entziehen. Dabei sind die Löhne in den hiesigen Terrakottabetrieben die allerniedrigsten am hiesigen Orte. Kein Wunder, daß diese Betriebe so ziemlich verödet liegen und von den meisten Kollegen wieder verlassen wurden. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, bei eventuellen Arbeitsangelegenheiten von hier und anderen Terrakottabetrieben recht vorsichtig zu sein und die Terrakottabetriebe auf alle Fälle zu meiden, bis auch hier unser Tarifvertrag anerkannt ist. Wir erwarten von unserem Hauptvorstand und unserem Gauleiter, in diesem Sinne alles zum Erfolge unermüdet tätig zu sein, um die stets zunehmende Unzufriedenheit der Kollegen der Terrakottabranche zu beseitigen.

Stellungnahme der feinkeramischen Industrie zur Außenhandelskontrolle.

D.M.R. In Dresden tagte der Verband deutscher keramischer Gewerke, der die Verbände der Porzellan-, Elektroporzellan-, Luxusporzellan-, Steingutgeschirr-, Steingutspülwaren-, Wandplatten-, Mosaikplatten- und Kachelöfenindustrie umfaßt. Zu gleicher Zeit fanden in Dresden gemeinsame Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie statt, an denen der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie, der Porzellanarbeiterverband, der Berufsverband deutscher Keramarbeiter, der Verband der deutschen Gewerksvereine, der Zentralverband der Maschinenisten und Feizer, der Verband der Lithographen, Stein- und verwandten Berufe Deutschlands sowie der Deutsche Metallarbeiterverband teilnahmen. Auf beiden Tagungen wurde die Frage der Außenhandelskontrolle Stellung genommen. Es wurden zwei inhaltlich gleiche Entschlüsse gefaßt, die den zuständigen Behörden übermittelt wurden. Die Entschlüsse lauten: „Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie halten an lückenloser Außenhandelskontrolle unbedingt fest, weil die Spannung zwischen Inlands- und Auslandspreisen infolge der Verwendung lediglich deutscher Rohstoffe sehr beträchtlich ist. Die Inlandspreise sind für die Fabriken heute unauskömmlich. Der Ausgleich erfolgt aus dem Ertrage des Auslandsgeschäftes. Die Folgen einer Aufhebung der Ausfuhrkontrolle müßten sein: Wesentliche Erhöhung der Inlandspreise, die von den deutschen Verbrauchern nicht getragen werden kann, Rückgang der Erzeugung und Arbeiterentlassung im

großen Maßstabe. Die Ausfuhrkontrolle hat bis heute Dumpingpreise verhindert. Bei Wegfall der Ausfuhrkontrolle würden solche in die Erscheinung treten. Das könnte z. B. den Vereinigten Staaten Anlaß geben, so wie gegenüber der benachbarten Glasindustrie auch uns gegenüber zu hohen Einfuhrzöllen zu schreiten, die in Jahren nicht beseitigt werden können. Wir legen deshalb gegen die Aufstellung auch nur einer teilweisen Freiliste sowie gegen eine Aufhebung der Außenhandelsstelle Feinkeramik Bewahrung ein und verlangen die Aufrechterhaltung unserer Ausfuhrkontrolle und der Preisprüfung, die selbstverständlich den durch die Maßnahmen des Feindbundes bedingten Verhältnissen unverzüglich angepaßt werden wird.“

Geschäftsführung in der feinkeramischen Industrie.

Herr Regierungsrat Dr. Furbach hat seine Aemter als Leiter der feinkeramischen Oberverbände am 1. April niedergelegt und ist in den Vorstand der Porzellanfabrik Fraureuth, A.-G., eingetreten.

Herr Direktor Dr. Carl Bogel, Berlin-Wilmersdorf, Niloluburger Platz 1, bisher Syndikus des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, ist als geschäftsführendes Vorstandsmitglied in das Direktorium des „Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland“ und in den Vorstand des „Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie“ gewählt worden. Außerdem ist ihm als stellvertretenden Reichsbevollmächtigten die Leitung der „Außenhandelsstelle Feinkeramik“ übertragen worden.

Zum Geschäftsführer des „Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland“ wurde Herr Syndikus Dr. Scherman, bisher Syndikus der Handelskammer Hirschberg i. Schles., bestellt. Zum Geschäftsführer des „Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie“ wurde Herr Syndikus Hermann Svendrop, bisher Geschäftsführer des „Deutschen Streikschuß“ in Berlin, gewählt.

Die Geschäftsführung des „Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin“, ist auf Herrn Syndikus Dr. Kurt Ritter von Scherf, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustraße 15, übergegangen.

Zwischen dem Verband Deutscher Porzellanfabriken und den vereinigten Händlerverbänden ist unterm 14. Februar ein Vertrag geschlossen worden. In diesem werden die Bedingungen festgelegt, unter welchen die Porzellanfabriken ihre Waren an die Händler abgeben, bezw. werden die Ein- und Verkaufsbedingungen geregelt. Die Belieferung mit Ausschußware aus den vom Verband Deutscher Porzellanfabriken errichteten drei Bruchzentralen in Altwasser, Ilmenau und Marktredwitz wird durch eine besondere paritätisch zusammengesetzte Kommission geregelt.

Die Leipziger Frühjahrsmesse, auf die große Hoffnungen im vorhinein nicht gesetzt wurden, scheint besser ausgefallen zu sein, als man erwartet hatte. Im allgemeinen wird sie als eine gute Mittelmesse bezeichnet. Die Luxusindustrie scheint weniger gut abgeschnitten zu haben. In künstlerischen Erzeugnissen soll auch noch ein befriedigender Umsatz erzielt worden sein, während billige figürliche Genres verlagten. Bei den verworrenen außenpolitischen Verhältnissen macht sich natürlich auch eine weitgehende Unsicherheit im Wirtschaftsleben geltend, die lähmend wirkt.

Bermischtes.

Eine Neuordnung der Streikstatistik ist amtlicherseits vorgesehen vom Reichsarbeitsministerium. Die betreffenden Ziffern der bisherigen amtlichen Statistik der Arbeitskämpfe hatten wesentlich andere Unterlagen als jene der Gewerkschaften. Die Folge einer solchen Verschiedenheit waren erhebliche Widersprüche zwischen den beiden Zahlenbildern. In Zukunft werden sich nun, so schreibt die „Soziale Praxis“, die amtlichen statistischen Feststellungen erstrecken auf alle Arten von Ausständen: wirtschaftliche, politische, Sympathie- und Demonstrationstreiks. In Zukunft müssen bei einem Streik von den zuständigen Behörden folgende Berichte an das Reichsarbeitsministerium eingereicht werden: Ausbruchsmeldung, Zwischenmeldung und Schlußmeldung. Die Zwischenmeldung hat den Zweck, das Reichsarbeitsministerium über Veränderungen in der Streiklage zu unterrichten. Die Polizeibehörden, die bisher die Meldungen zu erstatten hatten, scheiden künftig aus. Es sollen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unter gewissen Voraussetzungen zur Meldung verpflichtet sein.

Die Meldepflicht der Berufskrankheiten wird schon seit einer Reihe von Jahren erstrebt, um auf dieser Grundlage die Ausdehnung und die Art der Berufskrankheiten zu erfassen und Wege zur Bekämpfung und Verhütung zu finden. Das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. hat im Januar 1920 einen Fragebogen einer Anzahl von sachverständigen Persönlichkeiten vorgelegt. Bezugs-

Techniker, Verwaltungsbeamte, Industrielle und Arbeitnehmer haben diesen Fragebogen beantwortet. Dr. Erich Franke und Sanitätsrat Fr. Badfeld haben das Material verarbeitet zu einer Schrift: „Die Meldepflicht der Berufskrankheiten“ (Berlin, 1921). Der von Franke behandelte Teil bespricht die gesetzlichen Vorschriften, die bisher in Deutschland und einer Reihe von Kulturländern über die Berufskrankheiten gegeben wurden. Der von Badfeld behandelte Teil bespricht die Fragen über den Vorgang der Meldung. Eine Verpflichtung zur Meldung soll nur für den behandelnden Arzt und den Arbeitgeber bestehen. Gemeldet soll innerhalb 24 Stunden werden, und zwar außer den gewerblichen Vergiftungen eine Reihe von Infektionskrankheiten und eine Anzahl von langsam entstehenden Folgen der gewerblichen Arbeit. Trotz all der ohne Zweifel wertvollen Erkenntnisse wird die Praxis aber nur dann im vollen Maße den Erkenntnissen entsprechen, wenn das Proletariat sich den gewerblichen Arbeiterschutz erzwingt. Das hat die Erfahrung gelehrt.

Körperentwicklung und Beruf. In der Kommission für soziale Hygiene der Herzlichen Bezirksvereine München hielt Prof. Kaup ein Referat über den Einfluß des Berufs auf die Körperentwicklung und über die Leibesübungen als Ausgleich. Zur Beantwortung der Fragen, ob eine körperliche Berufsauslese vorhanden sei, ob die erste Berufstätigkeit Spuren in der körperlichen Entwicklung hinterlasse und ob Leibesübungen genügen, um eine etwa ungünstige Wirkung dieser Tätigkeit auszugleichen, zur Beantwortung dieser Frage sei, so berichtet die „Münchener medizinische Wochenschrift“ (Nr. 4, 1921), eine einwandfreie Feststellung der Körpermaße notwendig, auf Grund deren die Beurteilung zu erfolgen habe. Zu dem Zwecke wurden in München kurz vor Ausbruch des Krieges Massenuntersuchungen gemacht, die abweichend von den bisherigen Messungen der Schulärzte das Alter genügend berücksichtigten und soziale Auslese vermieden. Ähnliche Befunde wurden aus anderen Gegenden berichtet. Das Resultat ist folgendes: Nur bei einem geringen Teile (20 Proz.) weniger Berufe (Mehrer) war eine Auslese ersichtlich. Meistens erfolgt die Berufswahl unter dem Einfluß anderer Bedingungen! Der in diesem Alter sozusagen noch plastische Körper der Jugendlichen unterliegt dem Einfluß der Berufstätigkeit in weitgehendem Maße. Während bei Kaufleuten, Schneidern u. a. das Wachstum der Länge, bei Bäckern u. a. das der Breite begünstigt wird, zeigen Schmiede und Wegger eine allgemein gute Entwicklung. Es ergab sich ferner, daß Leibesübungen nicht imstande waren, solche die Entwicklung einseitig also ungünstig beeinflussenden Wirkungen der Berufstätigkeit in nennenswertem Maße auszugleichen. Hinzu kommen müßte eine entgegengewirkende Werkarbeit und außerdem ein mindestens vierwöchentlicher Urlaub. Der Beruf muß also dem körperlichen Zustande entsprechen, die Berufswahl nimmt zurzeit zu wenig auf die körperliche Entwicklung Rücksicht. In der Arbeit muß das Einerlei der Arbeit vermieden werden. Die Muskulatur muß sich in verschiedener Weise betätigen und nicht so einseitig, wie es jetzt der Fall ist. Und dann ist ein ausreichender Urlaub für die körperliche Entwicklung von größter Bedeutung. Aber im kapitalistischen Staate haben solche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse leider nur theoretischen Wert.

Die Freimachung von Arbeitsstellen. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Wie bereits kürzlich angekündigt wurde, hat die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen nunmehr eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 5. März 1921, die in diesen Tagen im „Reichs-Gesetzblatt“ veröffentlicht worden ist, kann die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfinden, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung regelmäßig mehr als $1\frac{1}{2}$ v. H. der Bevölkerung beträgt. Die Verordnung ist mit dem 15. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 31. März 1921 verlieren alle Anordnungen der Demobilmachungsorgane in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung. In den Orten, in denen die Freimachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Duzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie übrigens künftig nicht mehr von den Demobilmachungsausschüssen durchgeführt werden können, weil diese bis zum 31. März 1921 aufgelöst werden. Die Durchführung wird vielmehr auf einen anderen Ausschuß übergehen — den Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Es ist damit in erster Linie der Verwaltungs- und Ausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises in Frage.

Ein allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag gilt auch dann, wenn eine Firma aus der Tarifgemeinschaft ausscheidet. Das muß bei einer Berliner Buchdruckerei erfahren durch Urteil des Reichsgerichtes. Diese Firma verweigerte ihren von ihr wegen Arbeitsmangel entlassenen Lithographen die tariflich festgelegte Entschädigung für entgangenen Ferienurlaub. Die Firma glaubte zur Zahlung nicht verpflichtet zu sein, weil

sie der Tarifgemeinschaft nicht mehr angehört. Die 8. Kammer des Berliner Obergerichts verurteilte die Firma durch Entscheidung vom 11. März d. J. zur Zahlung, da genannter Tarifvertrag durch Verfügung des Reichsarbeitsministeriums für allgemein verbindlich erklärt worden ist.

Bei der „Vollfürsorge“ sind im Monat Februar 22 448 neue Anträge eingelaufen mit einer Versicherungssumme von $35\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. Zu dem kürzlich mitgeteilten Gesetzentwurf betr. Entsendung von Betriebsratsmitgliedern hat die Berliner Handelskammer eine längere Eingabe an den Reichstag gerichtet, die zu folgenden Schlüssen kommt: Man empfehle dringend, daß dem § 70 des Betriebsrätegesetzes entsprechend, die Funktionen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf die Wahrnehmung der Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie die Vertretung ihrer Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes beschränkt werden. Rücksicht auf den Betrieb und auf die Arbeitnehmerschaft erfordert es, daß in den Aufsichtsrat lediglich erfahrene und möglichst sachverständige Personen entsandt werden. Deshalb sollten grundsätzlich nur Personen wählbar sein, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens zwei Jahre in dem Betriebe beschäftigt sind, in dessen Aufsichtsrat sie eintreten sollen. Sind Personen, die diesen Bedingungen entsprechen, nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden, so müßte von der Altersgrenze und der Beschäftigungsdauer im einzelnen Falle abgesehen werden.

Das Unternehmertum ist emsig bemüht, den § 70 des N.-G. für die Arbeiterschaft möglichst unwirksam zu machen. Alles kann geschehen, nur dürfen die Arbeiter nicht in das Allerheiligste des Unternehmertums eindringen und etwa gar die Vorteile beeinträchtigen wollen. Deshalb muß aus dem § 70 des N.-G. weiße Salbe gemacht werden. Wenn die Arbeiter schon einmal aus dem Aufsichtsrat nicht ganz zu verbannen sind, dann sollen sie aber wenigstens nur als Statisten dort sitzen, die bei allen wichtigen Fragen nichts dreinzureden haben. Öffentlich geht dieser fromme Unternehmertumswunsch nicht in Erfüllung.

Die Spargroschen gehören dem eigenen Betriebe.

Die organisierten Verbraucher gewöhnen sich allmählich daran, ihre Spargroschen nicht mehr privaten Sparkassen anzuvertrauen, die sie kapitalistischen Zwecken dienstbar machen, sondern sie ihren Konsumvereinen zur Verwaltung zu übergeben. Hunderte von Millionen Mark sind auf diesem Wege schon gemeinwirtschaftlicher Verwendung nutzbar gemacht. Die Konsumgenossenschaften bemühen sich, das Sparkassenwesen nach Möglichkeit auszubauen. So hat die Hamburger „Produktion“, die über 40 Millionen Mark Spareinlagen verwaltet, in letzter Zeit in verschiedenen Stadtteilen Zweigstellen ihrer Sparkasse eingerichtet, die sich recht gut bewähren. Gleichzeitig ist eine Zentrale im Stadtinnern — im Hause der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine — geschaffen worden.

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des A. D. G.-B. hat darüber beim Reichsarbeitsminister Beschwerde geführt und nach folgenden Bescheid erhalten:

Berlin, den 18. März 1921.

Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu verweigern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indes immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vorn herein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheingestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist.

Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in dem Sinne zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Ausstand oder Ausperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird. gez.: Dr. Braun.

Die Konzentration der Verbraucherkräfte

zieht sich in allen Kulturländern. Wohin man blickt, sieht man die Verbraucher an der Arbeit, sich große, leistungsfähige Organisationen zu schaffen. Auch in den romanischen Ländern, denen bislang die Konsumgenossenschaftsbewegung viele Schwächen aufwies, schreitet man jetzt zur Bildung von Bezirkskonsumvereinen. So bestehen z. B. in Frankreich bereits 46 Vereine dieser Art, die im Jahre 1920 in 1754 (1919 1237) Verkaufsstellen bei 381 794 (266 420) Mitgliedern und 24 221 107 Frank (13 721 054 Fr.) eingezahltem Kapital 388 368 245 Fr. 28 340 008 Fr.) Umsatz erzielten. Der Vorzug der großen, genossenschaftlichen Organisation tritt auch hier klar zutage.

Warnung vor Schwindlern!

Es mehren sich leider die Fälle, in denen gewissenlose Händler für sogenannte „Porträt-Institute“, deren Geschäftsbereich nicht immer reell ist, Bestellungen annehmen. Auf den Bestellungen gemachte und von den Reisenden mündlich ergänzte Berechnungen werden vielfach nicht gehalten. Ahnungslos unterzeichnen die Besteller, meistens Frauen, die Bestellzettel, um nur oft für sie wertlose Rohvergrößerungen zu erhalten. Dafür ist nun das Bier- bis Fünffache der Herstellungskosten zu zahlen. Die gegebene Unterschrift erzwingt die Bezahlung.

Von solchen Schwindelfirmen gelieferte „retouchierte“ Bilder verlieren oft sogar die Ähnlichkeit, die in der Rohvergrößerung vorhanden war, weil diese Firmen die Retouche entweder als teure Arbeit viel zu schlecht entlohnen oder sie von technisch ungenügenden Kräften herstellen lassen. Der Preis des Bildes erhöht sich dabei für den Besteller um ein Vielfaches. Dazu Vergrößerungen unter Glas und Rahmen, wofür diese Schwindelfirmen geradezu wucherische Preise berechnen.

Der Besteller hat dann für sehr viel Geld ein Erzeugnis, das keiner Stube zur Zierde gereicht.

Bedauerlich ist, daß vorwiegend die dem Arbeiterstand und einbürgertum angehörenden Bevölkerungsschichten und Landwirte heimgesucht werden. Diesen Kreisen fehlt leider die Sachkunde, um die vorgezeigten „Musterbilder“ beurteilen zu können. Der Reisende ein Schwindler, so gebraucht er viele technische Ausdrücke, die der Laie nicht versteht. Gutgläubig wird Unterzeichnet gelehrt, die Schaden und viel Ärger mit sich bringt. Wird die entstehenden Differenzen trotz geleisteter Anzahlung zu Zwangsmaßnahmen gezwungen, zu denen die gegebene Unterschrift berechtigt, hat man es in den meisten Fällen mit Schwindelreisenden der Schwindelfirmen zu tun gehabt.

Vor solchen Elementen sei nachdrücklichst gewarnt.

Es gibt genügend reelle Firmen, die den Besteller gut und billig nicht teuer bedienen.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Arbeitgeherverband für das deutsche photographische Vergrößerungsgewerbe.

Versammlungsberichte.

Amberg. Die Versammlung vom 4. März war von 33 Mitgliedern besucht. Es gelangt u. a. ein Schreiben der Kartelleitung zu Kenntnis, in dem aufmerksam gemacht wird, daß die Delegierten an Kartellsitzungen bis zum Schluß beizuwohnen haben. Außerdem jeder Delegierte, der zwei- bis dreimal in den Sitzungen fehlt, sich einen anderen ersetzt werden. Ein Schreiben bezüglich der Kartellrechnung wird ebenfalls bekanntgegeben. Nachdem Gauleiter Bredow angekündigt, daß er nicht kommen kann, wird die Affordfrage fallen lassen. Ferner wird aufmerksam gemacht, daß die Bibliothek des Kartells den Mitgliedern zur Verfügung steht. Ein Antrag, am Freitag zu arbeiten, wurde angenommen. Eine Besprechung von Betriebsangelegenheiten führte zu einer lebhaften Aussprache. — Nächste Versammlung am Freitag, den 8. April.

Franreuth. Zur Erledigung einer reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende die Versammlung vom 4. März. Er gedenkt vorerst der Märzgefallenen vom vorigen Jahr wie der verstorbenen Kollegin Margarethe Müller. In rührender Weise erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Nach kurzen Meinungen zu Punkt 1, 2 und 3 wird zu dem wichtigsten Punkt der Tagesordnung stehenden Punkt 4: „Kartellangelegenheiten“, übergegangen. Nach Anhörung des Kartellberichtes entspinnt sich die zum Teil recht lebhaft zweistündige Debatte. Die Anwesenden stellen die zurzeit bestehenden Verhältnisse im Gewerkschaftskartell im Hinblick auf den Verfall der Arbeiterkraft gegenüber nicht für nutzbringend. Wenn es es in Verfall augenblicklich der Fall ist, zwei Kartelle bestehen ein sozialistisches und ein konfessionalistisches — so ist der dritte doch nur das Unternehmertum. — Ein Antrag auf Vertagung der Beiträge an das Kartell wird bei namentlicher Abstimmung gegen 2 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen. Außer Acht soll derselbe erst dann gesetzt werden, wenn die Parteien sich einig haben und geordnete Zustände schaffen. Ferner kommt ein Antrag einstimmig zur Annahme, welcher der Verwaltung das Recht einräumt, sich mit den Zahlstellen Zwickau und Umgegend in Verbindung zu setzen zwecks näherer Auseinandersetzung der für uns in Betracht kommenden Punkte. — Da sich infolge der vorgehenden Zeit niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Rahla. In der letzten Zahlstellenversammlung berichtete Gen. Christian Koch über die letzte Ortsausschusssitzung. Hervorzuheben aus dem Bericht ist der Beschluß des Ortsausschusses, Maifeier betreffend. Weil im vorigen Jahre die politisch linksgerichteten gewerkschaftlich organisierten „ihre“ Maifeier für sich „feiern“ und das kleine Häuflein ohne Sang und Klang durch die Straßen der Stadt „demonstrierte“, den Gegnern der Arbeiterschaft ein Schauspiel für Götter bietend, sind die Gewerkschaftler der S. P. D. im Ortsauschuss als die über große Mehrheit der Auffassung gewesen, daß sich derartige Schauspiele nicht wiederholen dürfen, weil darunter nur das Ansehen der gesamten Arbeiterbewegung leidet; wenigstens an dem Weltfeiertage des Proletariats muß alles scheinbar Trennende zurückgestellt und den Gegnern der Glaube genommen werden, die Klüft der politischen Spaltung innerhalb der Arbeiterschaft sei unüberbrückbar. Den Beweis hierfür zu führen, dürfte bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer fallen, und die S. P. D.-Gewerkschaftler in Rahla haben diesen guten Willen immer an den Tag gelegt, obgleich sie über eine solche Mehrheit am Orte verfügen, daß, wenn sie ihre Anhänger aufrufen zur Aktion oder Demonstration, das Aufgebot ein solches ist, das den Gegnern Achtung abringt. Die S. P. D. hätte eigentlich unter solchen Umständen keine Ursache, die andere Seite immer wieder zu ersuchen, mitzutun; aber das allgemeine Ansehen der gesamten Arbeiter steht ihr über alles, und deshalb schloß das Kartell, diesmal die Maifeier nur durch die Gewerkschaften zu arrangieren, um dadurch eine Einheitlichkeit zu erzielen. Die Hoffnung hat sich auch erfüllt; denn die politisch andere als die S. P. D. gerichteten Gewerkschaftler haben zugelagt was allgemein begrüßt wird. Und nun liegt es an unseren Kolleginnen und Kollegen, die am Orte ausschlaggebend sind, die Maifeier zu einer imposanten zu gestalten und durch geschlossenen Aufmarsch eine eindrucksvolle Kundgebung zu veranstalten. Des weiteren ist von Allgemeininteresse ein Protest des Ortsausschusses gegen die Nachhebung von Steuern aus dem Einkommen der Arbeiter und Beamten. Der Ortsauschuss ist der Meinung, daß Steuern im Reich, in den Staaten und in den Gemeinden bei den drückenden Lasten, die diese gegenwärtig zu tragen haben, mehr denn je notwendig gebraucht werden, um nur die allernotwendigsten Verpflichtungen erfüllen zu können und daß sich die Arbeiter und Beamten gar nicht weigern, Steuern zu zahlen; aber der Ortsauschuss glaubt, daß die breite Masse des Volkes mit den tatsächlich gezahlten Steuern ihrer steuerlichen Pflicht genügt hat und gegen eine Nachzahlung härtesten Protest erheben zu müssen. Wenn der Befehl erst einmal erteilt und durchgreifend steuerlich erfaßt würde, dann bräunte die Arbeiter- und Beamenschaft ihren Haushalt nicht noch besonders unnötig zu belasten mit Steuernachzahlungen. Der Protest wurde dem Reichsfinanzministerium und dem Vorstand des A. D. G. B. übermittelt. Die Aussprache über den Bericht ist eine lebhaft; insbesondere über die Maifeier. Im allgemeinen ist die Versammlung mit der getroffenen Maßnahmen einverstanden. — Zu Punkt „Verschiedenes“ schließt sich die Versammlung der Forderung des Vorstandes des A. D. G. B. Erhebung der Arbeitslosennot, einstimmig an. — Die Besprechung örtlicher Angelegenheiten bildete den Schluß der Versammlung.

Berlin-Charlottenburg.

Diejenigen Mitglieder, die ihre Beiträge noch nicht bis zum Schluß des 1. Quartals entrichtet haben, werden ersucht, dieses umgehend besorgen zu wollen, damit der Kassenschluß an die Hauptkasse eingeleitet werden kann. Der Kassierer: Alb. Schulae.

Versammlungs-Anzeigen.

- Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
- Althaldensleben.** Montag, den 11. April, abends 7 1/2 Uhr, bei W. Peters.
 - Annaburg.** Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ (Tbielmann).
 - Blankenhain.** Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, bei Klein.
 - Bonn.** Sonnabend, den 16. April, abends 7 Uhr, in der „Bühnenhalle“, Kölnstr. 17.
 - Mannheim.** Mittwoch, den 13. April, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Al. Kaserne, Kronprinzenstraße.
 - Neuhaldensleben.** Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, in Herzogs Restfälen.
 - Nürnberg.** Samstag, den 9. April, abends 7 Uhr, Restaurant Bengensfelder, Luerstraße.
 - Spanbau.** Montag, den 11. April, nachmittags 4 Uhr, bei Windt, Pichelsdorferstr. 5.

Adressen-Änderungen.

- Rahla.** Vorsitzender: Franz Diersch, Drht., Oststr. 1.
- Röglan.** Kassierer Heinrich Schmidt wohnt jetzt Grüner Weg 4, B. 4.
- Schwarzenberg i. Sa.** Vorsitzender und Kassierer: Franz John, Neuwelt, Aug. Reinhardtstr. Schriftführer: R. Kretschmar, Schießwaidstr. Revisoren: Hans Meyer Grünhainerstr.; Kurt Sieber, Gareisstr.; sämtl. M. l.
- Sophienau.** Vorsitzender: Josef Bohl, Dreher, Tannhausen, Post Charlottenbrunn Nr. 110.
- Velten.** Vorsitzender: Wilhelm Krause, Berlin N., Sonnenburgstr. 11, vorn 4 Tr. bei Munk.

Quittung.

Rur Unterstützung während des Streiks gingen bei uns ein: Von der Zahlstelle Berlin (Sektion Figurenbranche) 100,—; Zahlstelle Bonn 300,—; Zahlstelle Köln 200,— Mk., wofür bestens danken Zahlstelle Düsseldorf. J. A. Paul Geelen.

Auschnitten!

Aufbewahren!

Mit dem 1. April 1921 treten die neuen Postgebühren in Kraft.

Es beträgt die Gebühr für		
die Postkarte im Ortsverkehr	30 Pf.	
" " Fernverkehr	40 "	
den Brief im Ortsverkehr		
bis zu 20 Gramm	40 Pf.	
über 20 bis 250 Gramm	60 "	
im Fernverkehr		
bis zu 20 Gramm	60 Pf.	
über 20 bis 100 Gramm	80 "	
" " 100 " 250 "	120 "	
die Drucksachenkarte	10 Pf.	
die Drucksache bis 50 Gramm	15 Pf.	
" " über 50 bis 100 Gramm	80 "	
" " " " 100 " 250 "	80 "	
" " " " 250 " 500 "	80 "	
" " " " 500 " 1 Kilogramm	100 "	
das Geschäftspapier bis 250 Gramm	60 Pf.	
" " über 250 bis 500 Gramm	80 "	
" " " " 500 Gramm bis 1 Kilogramm	100 "	
das Päckchen bis 1 Kilogramm	150 Pf.	
Für die Paketbeförderung kommt das Gewicht und die Entfernung in Betracht bei der Gebührenberechnung. Bis zu 75 Kilometer Entfernung gilt der Preis für die Nahzone, über 75 Kilometer für die Fernzone.		
Die Paketgebühr beträgt		
bis 5 Kilogramm einschließlich	Nahzone 3,- M.	Fernzone 4,- M.
über 5 bis 10 Kilogramm einschließlich	6,- "	8,- "
" " 10 " 15 "	12,- "	16,- "
" " 15 " 20 "	18,- "	24,- "
Für Zeitungspakete bis zu 5 Kilogramm Gewicht wird in der Nahzone eine Gebühr von 1,50 M. erhoben.		
Die Gebühr für Postanweisungen beträgt		
bis 50 M. einschließlich		0,50 M.
über 50 M. bis einschließlich 250 M.		1,- "
" " " " 500 "		1,50 "
" " " " 1000 "		2,- "
" " " " 1500 "		3,- "
" " " " 2000 "		4,- "
Bei Einzahlungen mittels Zahlkarte (auf Postkonto) betragen die Gebühren		
bei Beträgen bis zu 50 M.		0,25 M.
" " von 50 M. bis 500 M.		0,50 "
" " " " 500 " 1000 "		1,- "
" " " " 1000 " 2000 "		1,50 "
" " " " mehr als 2000 "		2,- "

Drucksachen, Pakete, Postanweisungen werden nicht befördert, wenn sie nicht oder nicht zureichend freigemacht sind.

Für Briefe und Postkarten, die nicht oder nicht zureichend freigemacht sind, wird das Doppelte des Fehlbetrages erhoben. Ansichtspostkarten, die nicht mehr als 5 Worte Geschriebenes enthalten, werden als Drucksache für 15 Pf. befördert.

Sterbetafel.

Arzberg. Elias Höstl, Brenner, geboren am 23. Oktober 1865 zu Langenbach, gestorben am 23. März an Darm-entzündung. Mitglied seit 1910.

Eisenberg. Bertha Geithe, Gießerin, geboren am 26. August 1866 in Heiligensee bei Tiefenfurt, gestorben am 26. März an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose. Mitglied seit 1915.

— Hermann Siegel, Dreher, geboren am 22. Dezember 1870, gestorben am 25. März an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose. Mitglied seit 1895.

Marktredwitz. Nikolaus Kropf, Dreher, geboren am 9. Januar 1866, gestorben am 19. März an Lungenentzündung. Mitglied seit 1918.

Neuhaldensleben. Anna Schappira, Glasurerin, geboren am 22. September 1888, gestorben am 18. März an Gebärmutterkreislage. Mitglied seit 1919.

— Wilhelm Krüger, geboren am 10. Januar 1851, gestorben am 19. März an Asthma. Mitglied seit 1919.

Haboltshaus. Oskar Gerlach, Kapseldreher, geboren am 10. Februar 1857, gestorben am 22. März an Lungen-entzündung. Mitglied seit 1905.

— Eduard Neubert, Former, geboren am 20. April 1861, gestorben am 24. März an der Grippe. Mitglied seit 1895.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Tüchtiger, unverheirateter Formgießer wird sofort eingestellt. **Wolfgang Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.**

Ich suche per 1. April für meine Porzellan- und Glasmalerei eine tüchtige Kraft. Ich suche aber ist, Porzellan sowie Glas zu malen und zu brennen. Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche melden an die **Post Porzellan- und Glasfabrik, R. Hoffmann, Dortmund.**

Porzellanfabrik der ... Branche sucht per 1. April einen gebildeten ... Arbeiter von ... und ... Stellung ... und ... Wegen ... bevorzugt. Offerten unter ... an die Redaktion der „Ameise“.

... Schleier für sofort gesucht. **Porzellan-Fabrik „Union“, Edm. Dist. Meinhards (S.-A.).**

Scheibenmobellern und Einrichter für Gebrauchsgeschirr und Luxusgegenstände, perfekt im Abgießen und Einrichten, sucht gut zahlte, dauernde Stellung. — Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gesl. Offerten unter „Scheibenmobellern“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Mehrere tüchtige Fessler- und Tassenbreher, Garnierinnen, Gießer und Fertigmacherinnen werden von einer süddeutschen Stein- gutfabrik sofort eingestellt.

Offert. unter „L. 86“ zu richten an die Redakt. der „Ameise“

Tüchtige Schilbermaler gesucht. Dauernde Arbeit hoher Lohn. Wir reflektieren nur auf perfekte Spezialarbeiter. **Richter & Dietmann, Bremen, Weststr. 96.**

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Gold- abfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen- zahle. Darum schickt alles zu

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Smil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Plausgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Keines Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Ver- golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen bei schneller und reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadlum i. Thür.**

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hütten- schuh — Segeltuchoberteil, Lebersohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft kaufen Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Turn- schuhe. Sämtl. Leberschuhwaren in nur guten Qualität, billigst. Bei Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt. **A. Meye, Schuhverlag u. Pantoffelfabrik, Weizwasser (D.-L.).**

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimesser, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Pinsel- stiele liefert **Paul Materne, Schönwald in Oberfranken.**

Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Bönisch-Platz 17.

CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkom- menden Sorten. Muster bereit- willigst. Fernsprecher Nr. 17



Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf

Offeriere Zymocca-Levantiner Schwämme zu 4, 11, 18, 25, 28, 35 und 50 M. per Stück für Dreher, Glasur, Brenner, Drucker, Hardheadschwämme, runde glatte Form, kleine 100 Stück 125 M., mittlere 100 Stück 550 und 650 M.; gepresste mittlere flache Hardheadschwämme, das Stk 80 Stück enthaltend, 200 M.; große gepresste prima Hardheadschwämme, das Stk 40 Stück enthaltend, für Steingutfabriken, 350 M.; echt griechische Pierdeschwämme, kleine 6 M., mittlere 18 M., große 30 bis 50 M. pro Stück. Abgabe nur in ganzen kleineren und größeren Posten.

S. Michellohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Brenzlauerstr. 11.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Beste Preise



Gold-, Platin-, Silber-, preis auf Anfrage

Seitert, Zwickau, S. Osterwöhlstr. 32

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: **Rob. Schneider, Charlottenburg, Nollentstr. 1.** Druck von **E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/3.**